



Bieterfragen und Antworten Vergabe Briefversand (Stand 06.11.2018)

Geschäftszeichen 844/18KB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Vergabe sind verschiedene Bieterfragen (t.w. mehrfach) aufgekomen, die wir Ihnen hier in anonymisierter Form zur Kenntnis bringen und beantworten.

Des Weiteren wurde aufgrund der Bieterfragen die **Angebotsfrist bis Montag, 12.11.2018 um 12:00 Uhr verlängert; die Zuschlags- und Bindefrist endet nunmehr am Fr., den 23.11.2018!**

**A. Bieterfragen**

1. Fragen zu den Bewerbungsbedingungen

a) „In den zur Verfügung gestellten Unterlagen fehlen wichtige Bestandteile, die zur Angebotsvorbereitung erforderlich sind. Bitte übersenden Sie die fehlenden Teile der Vergabeunterlagen, z.B. Leistungsverzeichnis (Preisblatt), Checkliste „Vorzulegenden Nachweise/Angaben/Unterlagen“.

b) „Wir bitten um die Bereitstellung eines Preisblattes in dem die zu erfüllenden Leistungen und die Kalkulationsmengen hervorgehen und die Bieter die entsprechenden Stückpreise eintragen können.“

c) „(...) Ziffer 3.8 der Vergabeunterlagen sieht vor, dass die Eignung der Bieter unter den Gesichtspunkten der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erfolgt. Die jeweils erforderlichen Eigenerklärungen müssen unterschrieben eingereicht werden.

**Am 26.10.2018 wurden Antworten auf Bieterfragen zur Verfügung gestellt. Die Antwort zu den Bewerbungsbedingungen lautet wie folgt:**

**Ein Preisblatt finden Sie nunmehr am Ende als weitere Anlage zu den Vergabeunterlagen.**

**Beizufügende Unterlagen sind gem. Vergabeunterlagen und Vertrag:**

- das Angebot (eigene Beschreibung der Leistungserbringung incl. Preisblatt, jeweils unterzeichnet)
- unterschriebene *Bietererklärung* gem. Anlage
- unterschriebener Dienstleistungsvertrag
- im Falle eines Angebotes (auch) für Los 1 den unterschriebenen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag.

**Am 30.10.2018 wurde eine Bekanntmachung über Änderungen oder zusätzliche Angaben (2018/S 209-478561) der ursprünglichen Bekanntmachung (2018/S 192-434139) versendet.**

**Hier heißt es unter Ziffer VII.2):**

**PFLEGEKAMMER NIEDERSACHSEN KDÖR**

Marienstr. 3 // 30171 Hannover // Tel. 0511 920930-0 // Fax 0511 920930-949

info@pflegekammer-nds.de // www.pflegekammer-nds.de

Bankverbindung Bank für Sozialwirtschaft AG // BIC: BFSWDE33HAN // IBAN: DE86 2512 0510 0001 5538 00

**Eignungskriterien gem. 122 Abs. 4 S. 2 GWB**

Die Eignungskriterien sind (gem. der Angaben in Pkt. 3.8 der Bewerbungsbedingungen) bisherige Erfahrungen in Massendruck- und -versand (Fachkunde), Druck- und Sendungsvolumina aus den vergangenen 3 Jahren (Leistungsfähigkeit), welche mit bis zu drei Referenzen nachgewiesen werden können, sowie die unterzeichnete *Eigenerklärung* (Zuverlässigkeit).

**Wir verstehen dies so, dass nur eine Eigenerklärung, nämlich die zur Zuverlässigkeit, eingereicht werden soll und es sich bei dieser Eigenerklärung um die, zu den Vergabeunterlagen gehörende, Bietererklärung handelt. Wir bitten die Vergabestelle unsere Annahme zu bestätigen. Anderenfalls bitten wir um Mitteilung was gelten soll.“**

2. Fragen zu den Losen und der Leistungsaufteilung zwischen den Losen

a) „Gemäß Vergabeunterlagen (PDF, S. 13, Nr. 2) soll zu den Leistungen des Loses 2 (Versand) auch die Beschaffung und Lagerung des Briefpapiers und der Versandhüllen gehören. Wir gehen davon aus, dass es sich dabei um einen redaktionellen Fehler handelt.

Ohne Briefpapier und Versandhüllen kann der Druckdienstleister die Sendungen nicht produzieren und kuvertieren. Die Beschaffung und Lagerung dieser Verbrauchsmaterialien ist daher originäre Leistung des Druckdienstleisters, hier Dienstleister aus Los 1.

Wir bitten um Prüfung und Korrektur der Leistungsanforderungen, alternativ um Erläuterung, wie die Verteilung der Leistungen zwischen den Dienstleistern der beiden Lose in der Praxis zeitlich und inhaltlich funktionieren soll.“

**„Als Zuschlagskriterium sollen Bieter für das Los 2 die praktische Darstellung der Beschaffung und Lagerung/Bereithaltung des Briefpapiers und Kuverts durchführen. Briefpapier und Kuverts müssen allerdings durch den Druckdienstleister und nicht den Versanddienstleister beschafft und gelagert werden. Wir bitten hier um Richtigstellung.“**

b) „Leider können wir die Inhalte der zu erbringenden Leistungen –Losteilung – in beiden Dokumenten nicht nachvollziehen.

Abgeleitet von den Überschriften in der Bekanntmachung würden wir von folgender Losteilung ausgehen:

Los 1

- Übernahme der Druckdaten von der Pflegekammer,
- Druck auf den Kopfbögen der Pflegekasse,
- Bereitstellung der PDF mit Abvermerk,
- Kuvertierung in den Umschlägen der Pflegekasse,
- Frankierung und portooptimierte Aufbereitung der Einlieferung nach den Vorgaben / in Abstimmung mit dem Zustellunternehmen,
- Einlieferung beim Zustellunternehmen.

Los 2

- Übernahme der verschlossenen Sendungen
- Bundesweite Beförderung und Zustellung an die Empfänger
- Rücksendung von unzustellbaren Sendungen

Wir bitten Sie um Erläuterung der Leistungsinhalte je Los.“

**„Es sollen PDF´s mit Abvermerken bereitgestellt werden, inwieweit betrifft dies Bieter aus das Los2? Wir bitten um Konkretisierung was hier durch den Versanddienstleister geleistet werden soll. Unseres Erachtens ist auch das ausschließlich durch den Druckdienstleister leistbar.“**

**Kann die Frankierung und ggf. weitergehende Kennzeichnungen (Nachsendung, Adressinformationen über Umzugsadressen gewünscht?) über den Druckdienstleister erfolgen?**

**c) „Im Hinblick auf die IT-Anbindung an die Pflegekammer haben wir eine Frage deren Beantwortung für die Ermittlung von etwaigen Lizenzkosten notwendig ist. Wie viele Arbeitsplätze sollen angebunden werden bzw. sind mit der Erstellung der Briefe befasst?“**

**d) „Aus den Vergabeunterlagen geht keine Abholadresse hervor. Um ein maßgeschneidertes Angebot abgeben zu können, ist eine kalkulationsrelevante Tourenplanung erforderlich. Um diese Planung durchzuführen ist es zwingend erforderlich, den Abholort der Briefsendungen zu kennen. Wir bitten daher um Mitteilung des Abholortes. Sollte die Abholung bei dem Zuschlag erhaltenden Druckdienstleister des Loses 1 erfolgen und die Abholadresse somit bei Angebotsabgabe noch nicht bekannt sein, bitten wir um Ergänzung des Preisblattes um ein Feld für eine Kilometerpauschale.“**

**„Da Druck und Versand gleichzeitig ausgeschrieben werden, ist für Bieter des Loses 2 nicht klar welche Logistikkosten einzukalkulieren sind. Für wertbare Angebote bitte ich Sie einen fiktiven Ort als Abholstandort festzulegen damit alle Bieter auf der gleichen Grundlage kalkulieren können.“**

**e) „Aus den Vergabeunterlagen gehen keine Abholzeiten hervor. Wir verstehen dies so, dass der Auftragnehmer, welcher den Zuschlag auf das Los 2 erhält, die Abholzeiten, nach Rücksprache, so festlegen kann, dass eine Zustellung in der im Angebot zugesicherten Laufzeit gesichert ist. Wir bitten diesbezüglich um Bestätigung, anderenfalls um Mitteilung was gelten soll.“**

### 3. Fragen zu den Sendungen

a) „Wir weisen darauf hin, dass die Angaben zu den Sendungsmengen unzureichend sind. Um die operative Machbarkeit eines Auftrags prüfen zu können und ein wirtschaftliches Angebot für Versanddienstleistungen kalkulieren zu können, sind konkrete Angaben zu den zu erwartenden Sendungsmengen je Produkt nach der Klassifizierung des Universaldienstleisters Deutsche Post AG (Standardbrief, Kompaktbrief, Großbrief, Dialogpost (welches Produkt), auf Jahresbasis – bei einzelnen größeren Aussendungen, wie voraussichtlich hier – auch auf Wochen- und Monatsbasis notwendig.

Darüber hinaus wären Angaben zu den Sendungsströmen – Verteilung der Empfängeradressen auf Leitregionen – für die operative Planung wünschenswert.

Diese Informationen liegen Ihnen aus den vergangenen Jahren auch vor, so dass bei weiter bestehendem analogem Beschaffungsinteresse, die Daten der vergangenen Jahre als Richtwerte für die Angebotsvorbereitung dienen können. Wir bitten um Übersendung der erforderlichen Informationen.“

**„Mit wie vielen Abholungen ist jährlich zu rechnen? Wie viele Sendungen werden je Abholung maximal und minimal bereit gestellt?“**

**An welchen und an wie vielen Tagen im Jahr sollen die Briefsendungen abgeholt oder übernommen werden? Wie viele Sendungen werden mit einem Gewicht bis 20g bzw. bis zu 50g eingeliefert an wie vielen Tagen eingeliefert?**

b) „Bitte benennen Sie die Größe der zu verwendenden Versandhüllen.

Bitte benennen Sie das zu erwartende Gewicht je Sendung.

Bitte benennen Sie die zu kalkulierenden Versandmengen je Gewichtsstufe, nur so ist die Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten (§§ 121 GWB, 31 VgV).“

**„Welche Formate (z.B. Standard, Kompakt, etc.) sind in welchen Mengen (Sendungsmenge) zu kalkulieren?“**

c) „Bitte teilen Sie uns mit die Anzahl/den Prozentanteil der maschinenlesbaren Sendungen mit. Es ist kalkulationsrelevant, inwiefern die Adressen auf Briefsendungen maschinenlesbar sind. Briefsendungen, die eine maschinenlesbare Adressierung tragen, können automatisch und daher spürbar kostengünstiger verarbeitet werden als Briefsendungen, deren Adressierung nicht maschinenlesbar ist. (...)“

**d) Wo erfolgt der Druck der Briefsendungen? Wann und wo soll die Übernahme / Übergabe der Briefsendungen erfolgen?**

#### 4. Fragen zu den Verträgen

a) (Auftragsverarbeitungsvertrag) (...)„Die Beförderung der Sendungen (einschließlich der Abholung) unterliegt dem Postgeheimnis gemäß § 39 PostG und der Postdienste-Datenschutzverordnung (PDSV) sowie dem Datenschutz gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Verstöße gegen das Post- und Fernmeldegeheimnis oder die Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten werden nach §§ 201 bis 206 des Strafgesetzbuches (StGB), §§ 41, 42 des Datenschutz-Anpassungs- und –Umsetzungsgesetzes (BDSG-neu), Art. 82 und 83 DS-GVO und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften (z. B., § 61 BBG, §§ 88 ff. TKG) mit einer Freiheits- oder Geldstrafe geahndet. Diese Bestimmungen schützen mittelbar auch die Vertraulichkeit der in den Versandunterlagen enthaltenen Daten.

Daher ist der Abschluss des Auftragsverarbeitungsvertrages für Los 2 nicht erforderlich.  
Sind Sie hiermit einverstanden?“

b) (Dienstleistungsvertrag) „Wir gehen davon aus, dass es sich hier um ein Muster handelt und u.a. der § 1 je nach Zuschlag (Los 1 / Los 2 oder Los 1 und 2) angepasst wird.  
Ist dies richtig?“

**c) Gemäß Vergabeunterlagen (PDF, S. 16, §7) handelt es sich bei den anzugebenden Preisen um Festpreise. Konsolidierer greifen bei der Zustellung der Sendungen auf Standardleistungen anderer /großer Postdienstleister zurück. Diese haben ggf. die Möglichkeit, das von der Bundesnetzagentur genehmigte Porto zu erhöhen oder Teilleistungsrabatte zu verändern, z.B. absenken. Dies kann dazu führen, dass sich die vom Konsolidierer zu zahlenden Entgelte während der Vertragslaufzeit verändern. Diese Veränderungen in der Preisgestaltung des jew. Postdienstleisters können die Wirtschaftlichkeit des Auftrags für Konsolidierer erheblich beeinträchtigen. Eine Berücksichtigung möglicher Veränderungen solcher Preisstrukturen in der Kalkulation ist nicht möglich oder würde Sicherheitsaufschläge erfordern, die das Angebot für die Vergabestelle unwirtschaftlich machen würden.**

**Weiterhin können gesetzliche Änderungen, wie beispielsweise eine Erhöhung der Umsatzsteuer oder des gesetzlichen Mindestlohnes Einfluss auf die vom Bieter angebotenen Preise nehmen.**

**Können wir vor diesem Hintergrund davon ausgehen, dass wir eine Preisanpassung sowohl beantragen können, wenn die Entgelte des nachgeschalteten Postdienstleisters erhöht werden, als auch wenn eine Erhöhung der Umsatzsteuer und/oder des gesetzlichen Mindestlohnes erfolgt?**

**Wenn die Vergabestelle dies bejaht, schlagen wir vor, eine Preisanpassungsklausel in den Vertragsentwurf aufzunehmen (...).**

#### **5. Fragen zum Preisblatt/ zu den Preisen**

a) „Wie ist die Pos. 1.5 des Preisblattes zu verstehen: Druckoption 3: vollständiger farbiger Druck (Text, Grafiken, Bilder) - auf weißen/nicht vorgedruckten Papier, ohne Papier oder auf vorgedruckten Papier aus Pos. 1.1 und 1.2?“

b) „Sowohl im neu zur Verfügung gestellten Preisblatt als auch aus den Bieterfragen und Antworten ergibt sich nicht eindeutig, ob es sich um einseitigen oder beidseitigen Druck handelt (außer Regelbescheid). Die Formblätter zu Selbsteinstufung des Jahreseinkommens sowie zum SEPA Lastschriftmandat und auch die Erläuterungen könnten gem. Ihrer Beschreibung sowohl einseitig als auch beidseitig bedruckt sein. Bitte geben Sie an, ob es sich bei den Pos. 1.1 – 1.8 des Preisblattes um einseitige oder beidseitige Drucke handelt.“

c) „Die Vergabeunterlagen enthalten keine Hinweise auf Kostenstellen. Wir gehen daher davon aus, dass keine Kostenstellen zu berücksichtigen sind und bitten diesbezüglich um Bestätigung.“

d) „Es ist marktüblich, dass in Rahmenverträgen über Briefvolumina hiesiger Größenordnung Einzelpreise bis auf die vierte Nachkommastelle genau vereinbart werden (z. B. 0,1234 EUR). Den Ausschreibungsunterlagen kann kein Hinweis entnommen werden, auf wie viele Nachkommastellen ein Bieter seine Einzelpreise in das Preisblatt eintragen soll. Wir gehen davon aus, dass diese Entscheidung gegenwärtig in das Ermessen der Bieter gestellt ist und bitten um Bestätigung dieser Einschätzung. Allerdings gehen wir auch davon aus, dass von der Vergabestelle zwecks Vergleichbarkeit der jeweiligen Einzelpreise eine verbindliche Vorgabe dahingehend gewollt ist, dass alle Bieter ihre Einzelpreise im Preisblatt einheitlich auf eine bestimmte Nachkommastelle genau angeben (z. B. „0,1234 EUR“). Sollte diese Einschätzung zutreffen, bitten wir die Vergabestelle, allen Bietern gegenüber klarzustellen, dass die Einzelpreise von diesen auf eine bestimmte Nachkommastelle genau (z. B. die vierte Nachkommastelle) in die Preisblätter eingefügt werden müssen.“

## B. Antworten

Im Folgenden beantworten wir gerne die bei uns eingegangenen Bieterfragen und stellen Ihnen Erläuterungen und ggf. Konkretisierungen zur oben genannten Vergabe zur Verfügung:

### 1. Antworten zu den Bewerbungsbedingungen:

Ein Preisblatt finden Sie nunmehr am Ende als weitere Anlage zu den Vergabeunterlagen.

Beizufügende Unterlagen sind gem. Vergabeunterlagen und Vertrag:

- das Angebot (eigene Beschreibung der Leistungserbringung incl. Preisblatt, jeweils unterzeichnet)
- unterschriebene Eigen-/Bietererklärung gem. Anlage
- unterschriebener Dienstleistungsvertrag
- im Falle eines Angebotes (auch) für Los 1 den unterschriebenen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag.

**zu c): Die erforderliche Erklärung ist Bieter abzugeben (daher *Bietererklärung*); dieser gibt sie selbst über seine eigenen Verhältnisse ab (daher auch *Eigenerklärung*). Die Begriffe werden in der Praxis üblicherweise synonym verwendet, Ihr Verständnis ist folglich richtig. Bei der erforderlichen Erklärung handelt es sich um die Bieter- bzw. Eigenerklärung gem. Vordruck.**

### 2. Antwort zum Bereich Lose:

Eingegangen sind bei uns Fragen bzgl. der konkreten Verteilung der Leistungen in den Losen. In der Leistungsbeschreibung wurden die inhaltlichen Anforderungen beschreiben. Auf inhärente Leistungen gemäß Losüberschriften (Druck, Versand) wurden nicht explizit getrennt dargestellt. Im Folgenden möchten wir Ihnen gerne eine Konkretisierung mitteilen.

- Los 1, Druck

Unter Los 1 fallen sämtliche Druckleistungen. Gemäß Leistungsbeschreibung ist bei Druckaufträgen der Pflegekammer Niedersachsen Briefpapier in s/w und 4-farbig vorgesehen. Briefpapier in s/w ist in benannter Menge zu bevorraten. Briefpapier 4-farbig ist gemäß Druckaufträgen zu produzieren (siehe beschriebene Vorlaufzeiten im Leistungsverzeichnis).

Die Verbindung zum Versand in der Beschreibung des Los 1 bezieht sich auf die Übergabe in den Versand, also die Verknüpfung zu Los 2, wenn die Lose an verschiedene Dienstleister vergeben werden.

Der Prozess und die Leistungen in Los 1 stellen sich konkret wie folgt dar:

1. Druck und ggf. Bevorratung des Briefpapiers (s/w)
2. Annahme der Druckdaten (unveränderliche Datei mit den zu versendenden Schreiben; siehe Punkt Anbindung an die Pflegekammer im Leistungsverzeichnis).
3. Druck der Schreiben gemäß den Druckoptionen, die durch die Pflegekammer mitgeteilt wurden.
4. Kuvertierung der Schreiben (grundsätzlich Umschlag DIN-Lang)
5. Ggf. Frankierung und Portooptimierung nach Vorgabe des Dienstleisters Los 2 incl. der Abstimmung der Dienstleister, wenn die Lose an verschiedene Dienstleister vergeben werden.
6. Übergabe an den Versanddienstleister, so dies nicht auch der Druckdienstleister ist.
7. Die von der Pflegekammer Niedersachsen an den Druckdienstleister übermittelte Druckdatei wird durch den Druckdienstleister mit einem elektronischen Abvermerk gemäß Leistungsbeschreibung je individuellem Schreiben versehen und an die Pflegekammer Niedersachsen übermittelt. Ein Beispiel finden Sie im Anhang der Vergabeunterlagen auf der letzten Seite. Der Abvermerk muss mit dem Zeitpunkt der Übergabe der Sendungen an den Versanddienstleister übereinstimmen. Da ein elektronischer Abvermerk in z.B. einer PDF-Datei gefordert ist, ist eine Öffnung der Sendungen nach Kuvertierung nicht erforderlich. Einzige zwingende Vorgabe seitens der Pflegekammer Niedersachsen ist, dass der Abvermerk mit dem Zeitpunkt der Übergabe in den Versand übereinstimmt. In welchem Arbeitsschritt der Druckdienstleister den elektronischen Abvermerk in der Druckdatei anbringt, wird nicht vorgegeben.

Für die Zuschlagskriterien des Loses 1 bedeutet dies, dass „die praktische Darstellung der Beschaffung und Lagerung/Bereithaltung des Briefpapiers und der Kuverts (0 – 5 Pkte, Gewichtung 1) als Kriterium noch hinzu kommt, sodass hier eine maximale Punktzahl von 25 erreicht werden kann.

Bei dem Hinweis: „Die Bereitstellung eines PDF mit Abvermerk gemäß Leistungsbeschreibung ist KO-Kriterium; (...) muss es demnach „(...)Funktion im Zusammenhang mit Los 1 (...)“ heißen, da der Abvermerk vom Druckdienstleister anzufertigen ist.

- Los 2, Versand



In der Leistungsbeschreibung des Loses 2 wurden die inhärenten Inhalte des Begriffes „Versand“ nicht benannt. Im Folgenden erhalten Sie hierzu eine Erläuterung. Der Anbieter der Leistungen des Los 2 regelt die Vorgaben für die Frankierung und ggf. portooptimierte Aufbereitung der Sendungen. Eine bei zwei verschiedenen Dienstleistern je Los ggf. nötige Abstimmung mit dem Anbieter der Leistungen des Los 1 kann zur Prozessoptimierung erfolgen. Die Vorgaben des Anbieters des Los 2 sind zu berücksichtigen. Konkret sind unter dem Los 2 Versand folgende Leistungen zu fassen:

1. Durchführung/Vorgaben zur Frankierung und ggf. portooptimierten Aufbereitung der Sendungen.
2. Übernahme der kuvertierten Sendungen
3. Beförderung der Sendungen
4. Zustellung der Sendungen

Die im Leistungsverzeichnis benannten Ausführungszeiten beziehen sich auf den Zeitraum von Druckauftrag des Auftraggebers bis zu dem Zeitpunkt, in dem sich die Sendungen in der Zustellung befinden. Wie im Leistungsverzeichnis benannt, kommt es auf eine Prozessverbindung zwischen den Dienstleistern an, die diese Ausführungszeiten sicherstellen. Wie weiter im Leistungsverzeichnis erwähnt, bitten wir um eine Prozessbeschreibung der Ausführungszeiten seitens der Bieter.

Für die Zuschlagskriterien bedeutet dies, dass „die schlüssige Darstellung der Schnittstelle (zw. Druck und Versand auf Bieterseite und zw. Bieter und Auftraggeber)“ ein Kriterium ist, für dessen Schlüssigkeit und Funktionalität wie angegeben 0 – 5 Punkte mit einer Gewichtung von 2 vergeben werden; weiteres Kriterium ist die vom Versanddienstleister anzugebende Ausführungszeit für die Beförderung und Zustellung gem. o.g. Punkten 3. und 4. nach Übernahme der kuvertierten Sendungen vom Druckdienstleister (so es sich um zwei verschiedene Dienstleister handelt). Für die Ausführungszeiten werden maximal fünf Punkte (Gewichtung 1) vergeben, wobei die schnellsten Zeiten die maximale Punktzahl erhalten; längere Zeiten absteigend je einen Punkt weniger, sodass bzgl. des Loses 2 (Versand) die maximale Punktzahl von 15 bleibt.

**zu b): -siehe oben Aw. Los 1; ja, Frankierung ist Teil der Leistung „Druck“-**

**zu c): Mit der Erstellung der Briefe sind viele Arbeitsplätze eingebunden. Die Übermittlung der Druckdatei kann und soll aber auf einzelne Mitarbeiter begrenzt werden. Bitte bieten Sie verschiedene Lizenzoptionen an.**

**zu d) Die Adresse des Dienstleisters des Los 1 ist noch nicht bekannt. Das Preisblatt ist (entsprechend Los 1) in Los 2 um Felder für solche sonstige Kosten erweitert worden, für den Fall dass ein Bieter nur auf ein Los bietet und diese Kosten gesondert anfallen.**

**zu e) Bezüglich der Abholzeiten wird eine Abstimmung der beiden Dienstleister erfolgen, wenn feststeht, dass der Zuschlag für Los 1 und Los 2 an unterschiedliche Bieter gegangen ist.**



### 3. Antwort zu den Sendungen:

zu a) & b): Es wird gefordert, dass Kalkulationsgrundlagen für Sendungen hinsichtlich Gewicht und Mengen benannt werden. Diese konkrete Benennung kann seitens des Auftraggebers nicht gemacht werden. Die Pflegekammer Niedersachsen KdÖR besteht erst seit dem 08. August 2018. Valide Vorerfahrungen zu Jahresmengen liegen nicht vor. Der Hauptteil der Sendungen, die über Dienstleister versendet werden betrifft das Beitragswesen. Hier ist Grundlage die Beitragsordnung der Pflegekammer Niedersachsen. Diese sieht vor, dass jedes Mitglied der Pflegekammer Niedersachsen jährlich einen Regelbescheid erhält. Dem Regelbescheid (ein Blatt, zweiseitig bedruckt) liegt ein Formblatt zur Selbsteinstufung des Jahreseinkommens, ein Formblatt für das SEPA-Lastschriftmandat, ein Erläuterungsblatt und ggf. ein voradressierter Rückumschlag bei. Ohne adressierten Rückumschlag handelt es sich demnach um vier DIN-A4-Blätter. Mit Umschlag ein Gewicht von 24 Gramm. Kommt ein voradressierter Rückumschlag hinzu, liegt das Gewicht bei 28 Gramm. Die jährliche Menge der beschriebenen Regelbescheide liegt bei ca. 95.000 Stück. Diese Summe kann sich ggf. im Laufe der Jahre erhöhen. Nach dem Versand der Regelbescheide gibt es für die Mitglieder auf Grundlage der Beitragsordnung verschiedene Wege der Beitragsanpassung. Daraus resultiert der Versand von Folgebescheiden. Diese Summe kann seitens der Pflegekammer Niedersachsen sehr schwer geschätzt werden, da keine Vorerfahrungen vorliegen. Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen von Folgebescheiden die Versandmengen jährlich ebenfalls im fünfstelligen Bereich liegen werden. Im Leistungsverzeichnis ist angegeben, dass insgesamt jährliche Sendungsmengen von bis zu 300.000 Stück erreicht werden.

Bitte nehmen Sie gemäß Preisblatt als Kalkulationsgrundlage 10.000 Stck., damit auch Sendungen außerhalb der Beitragsbescheidung inkludiert sind. Hierbei kann es sich um Sendungen an einzelne Mitgliedergruppen handeln.

Zum deutlichen Hauptteil erfolgen Sendungen an Mitglieder der Pflegekammer Niedersachsen innerhalb des Bundeslandes Niedersachsen. In vergleichsweise wenigen Fällen erfolgt eine Sendung in andere Bundesländer.

**Formatangaben gem. den Termini eines bekannten Postdienstleisters werden vor dem Hintergrund der Wettbewerbsfreiheit und des vergaberechtlichen Diskriminierungsverbotes bewusst nicht verwendet und vorgegeben.**

zu c): Es müssen sämtlich maschinenlesbare Adressen verwendet werden.

zu d): -siehe 2 d) und e); zur Sicherung dieser Angaben im Vorfeld ist es den Bietern wie in den **Bewerbungsbedingungen angegeben unbenommen, entweder selbst auf beide Lose zu bieten oder alternativ gemeinsam mit einem Unternehmen, welches die Leistung für das jeweils andere Los anbietet, im Rahmen einer Bietergemeinschaft ein gemeinsames Angebot abzugeben. Auch kann zum Hauptangebot ein Nebenangebot abgegeben werden, oder es können Teile der Leistung über (zu benennende) Unterbeauftragte abgedeckt sein.**

#### 4. Antwort zu den Verträgen:

zu a) (Auftragsdatenverarbeitungsvertrag) Ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag ist zwischen der Pflegekammer Niedersachsen und dem Dienstleister zu schließen, der die Leistungen des Los 1 anbietet.

zu b) (Dienstleistungsvertrag) Unter §1 sind die Dienstleistungen Druck und Versand aufgeführt. Hierbei handelt es sich um ein Muster. Je nach Auftragserteilung wird eine Dienstleistung an dieser Stelle aufgeführt.

**zu c) Eine Ergänzung des Vertrags um eine Preisanpassungsklausel ist nicht vorgesehen, da diese beispielsweise nur für Konsolidierer sinnvoll erscheint, welche nicht selbst zustellen sondern auf die Leistungen anderer (größerer) Postdienstleister zurückgreifen, mit welchen sie (üblicherweise rabattierte) Verträge pflegen. Dies gilt aber nicht für alle Bieter. Da dieser Umstand in der Sphäre derjenigen Bieter liegt, die in einem Quasi-Unterauftragsverhältnis auf Leistungen anderer Unternehmen zurückgreifen, um den Auftrag des Auftraggebers zu erfüllen, sind diese angehalten, dies in ihrer eigenen Angebotskalkulation zu berücksichtigen, ohne dass der vom Auftraggeber vorgegebene Vertrag hierfür geändert wird.**

**Eine Berücksichtigung von weder dem Grunde nach anstehenden noch der Höhe nach bezifferbaren, reih theoretischen Erhöhungen von USt oder Mindestlohn muss aufgrund der salvatorischen Klausel nicht eigens normiert werden; dem kann im Falle des tatsächlichen Eintretens während der Vertragslaufzeit anhand dieses Paragraphen in Form einer konkreten Vertragsanpassung begegnet werden.**

#### 5. Antworten zum Preisblatt/zu den Preisen

**zu a) Der Druck erfolgt auf vorgedrucktem Papier der Pos. 1 und 2. Hier ist bitte zu beachten, dass gemäß Leistungsbeschreibung eine Produktion und Bevorratung der Pos 1.2 auf konkretem Auftrag der Pflegekammer hin erfolgt. Eine permanente Lagervorhaltung wie bei Pos. 1.1 erfolgt nicht.**

**zu b) Für die notwendige Vergleichbarkeit wird grundsätzlich den Preis für eine bedruckte Seite abgefragt. Alternative Gestaltungen sind auftraggeberseits grds. möglich und können – gem. Punkt 4.4 der Bewerbungsunterlagen entsprechend gekennzeichnet- als Nebenangebote zum Hauptangebot eingereicht werden.**

**zu c) Kostenstellen sind im Angebot nicht zu berücksichtigen; dies wird im Wege der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung auftraggeberseits geregelt.**

**zu d) Die Einzelpreise sind entsprechend der Marktüblichkeit im Preisblatt auf die vierte Nachkommastelle genau anzugeben.**

Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass weitere Bieterfragen sowie Rückfragen zu den Antworten auf die vorliegenden Bieterfragen bitte ausschließlich an die angegebene Adresse in den Vergabeunterlagen zu richten sind.

Zur Erinnerung beachten Sie bitte nochmals:

Die **Angebotsfrist** wurde aufgrund obiger Bieterfragen und Antworten **bis Montag, 12.11.2018 um 12:00 Uhr verlängert**; die **Zuschlags- und Bindefrist endet nunmehr am Fr., den 23.11.2018!**